

**Formblatt
2024**

An das
Wohnbauinstitut
Amt Personal und Organisation
wettbewerbe-concorsi@wobi.bz.it
personal@pec.wobi.bz.it

**Interessensbekundung für die Berufung von außen für den Auftrag als
Direktor/Direktorin des Amtes für Buchhaltung und Haushalt des Wobi, im Sinne von
Artikel 9 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6**

Abschnitt A Position

**Wohnbauinstitut - Wobi
Abteilung Finanzen und
allgemeine Dienste**

**Direktion des Amtes für Buchhaltung
und Haushalt**

Abschnitt B - Persönliche Daten

Vorname

Zuname

geboren am / /

geboren in

wohnhaft in der Gemeinde

PLZ

Fraktion/Straße

Nr.

Tel./Handy

E-Mail

PEC Adresse

Steuerkodex:

Abschnitt C - Erklärungen und andere Angaben

Der/die Unterfertigte erklärt (**Zutreffendes ankreuzen**):

- Staatsbürger/in zu sein,
- in den Wählerlisten der Gemeinde eingetragener zu sein (nicht eingetragen oder aus den Listen gestrichen worden zu sein – Grund angeben:),
- dass gegen ihn/sie keine strafrechtlichen Verurteilungen verhängt worden sind und auch keine strafrechtlichen Verfahren behängen,
- sich in **keiner** der laut GvD vom 8. April 2013, Nr. 39 vorgesehenen Situationen zu befinden
- den **Zweisprachigkeitsnachweis A** oder ein gleichwertiges Sprachzertifikat zu besitzen,
- dass die Bestätigung über die Zugehörigkeit/Zuordnung zu einer der drei Sprachgruppen im Original vor einer eventuellen Ernennung vorgelegt wird,**

Adressenänderungen rechtzeitig mitzuteilen; gilt auch für die elektronischen Postfächer;

bezüglich dieser Interessensbekundung ausschließlich mittels folgender

PEC-Adresse

oder

E-Mail-Adresse

kommunizieren zu wollen.

Abschnitt D - Verpflichtend beizulegende Unterlage

- **Ein aktualisierter, datierter und unterzeichneter Lebenslauf gemäß Europass-Vorlage samt Angabe der beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen; gilt als Ersatzerklärung**
- **Ein Motivationsschreiben**
- **Kopie eines gültigen Ausweises**

Bitte keine weiteren Unterlagen beifügen.

Abschnitt E - Datenschutzerklärung

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol, E-Mail: personal@wobi.bz.it ;PEC: personal@pec.wobi.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB des Wohnbauinstitutes sind:

Renorm GmbH mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße Nr. 50. Der Datenschutzbeauftragte kann wie folgt kontaktiert werden Telefonnummer: 0471-1882777, E-Mail-Adresse: info@renorm.it , PEC-Adresse: renorm@legalmail.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Ausführung der Berufung von außen im Sinne des Artikels 9 des Landesgesetzes Nr. 6/2022 verarbeitet. Die Daten werden vom dazu befugten Personal des Amtes Personal und Organisation des Wobi, des Organisationsamtes des Landes, von den Mitgliedern der Kommissionen für die Durchführung der Berufung von außen sowie den Mitgliedern der Kommission für die Führungskräfte des öffentlichen Landessystems verarbeitet.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore des Amtes Personal und Organisation des Wobi, sowie die Direktorinnen und Direktoren der weiteren hierfür zuständigen Organisationseinheiten. Die Mitteilung der Daten ist für die Bearbeitung der Interessensbekundungen unerlässlich. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, kann die Interessensbekundung nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* des Wobi und der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Wobi und des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite des Landes ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren nach Abschluss des Vergleichsverfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die

gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Die entsprechenden Antragsformulare stehen auf folgenden Webseiten zur Verfügung:

Land - <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>.

Wobi - <https://www.wobi.bz.it/de/veroeffentlichungen/weitere-inhalte---zusaetzliche-informationen.asp>

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift